

3SN-106/ME



## AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

An das

Präsidium des Nationalrates  
Parlament

Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

U. Bitte nehmen Sie das beiliegende Schreiben zur Kenntnis.

- Im Falle mündlicher Rückfragen nützen Sie bitte die telefonischen Durchwahlmöglichkeiten des Amtes. Unter der angeführten Telefonnummer und Klappe erreichen Sie den zuständigen Sachbearbeiter.
- Bei schriftlichen Rückäußerungen führen Sie bitte die Geschäftszahl an. Sie tragen damit zu einer rascheren Bearbeitung Ihres Anliegens bei.

U. Besten Dank!





## AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

wie umstehend

Betreff

wie umstehend

Chiemseehof

Tel. (0662) 41561 Durchwahl

Datum 13. DEZ. 1987

2428

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Landhaus  
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung  
Arnulfplatz 1  
9020 Klagenfurt
3. das Amt der Nö. Landesregierung  
Herrengasse 9  
1014 Wien
4. das Amt der Oö. Landesregierung  
Klosterstraße 7  
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Hofgasse  
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung  
Maria-Theresien-Straße 43  
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Landhaus  
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung  
Lichtenfelsgasse 2  
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Nö. Landesregierung  
Schenkenstraße 4  
1010 Wien
10. das Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Bezirk:	WUKF
Zl.:	69 1/1984
Datum:	03. JAN. 1985
Verteilt:	4. JAN. 1985

D. Hlavac

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Dr. Edelmayer  
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



# AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das  
 Bundesministerium für Inneres  
 Herrengasse 7  
 1014 Wien

**Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)**

0/1-67/239-1984

Chiemseehof

**• (0662) 41561 Durchwahl**

**Datum**

2428/Dr. Hammertinger 13.12.1984

**Betreff**

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1985); Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 1.000/575-IV/3/84

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Die in Aussicht genommene Neuregelung des § 7 Abs. 4 des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965, wie sie sich aus dem nunmehr vorgesehenen § 7 a ergibt, stellt eine vergleichsweise sehr aufwendige Regelung dar, entspricht jedoch der jüngeren Systematik des Staatsbürgerschaftsrechtes, etwa dem Art. II der Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983.

Wenn auch die Zahl der Anlaßfälle verhältnismäßig gering sein dürfte, so wird durch die vorgeschlagene Neuregelung doch ein nicht unbeträchtlicher Mehraufwand hervorgerufen werden, da der ersatzweise geschaffene Erwerbstatbestand

- a) die Abgabe einer Erklärung, die insbesondere im Hinblick auf das Alter des Minderjährigen mit Umsicht entgegenzunehmen ist,
- b) die Durchführung eines Ermittlungsverfahrens und
- c) die Erlassung eines Bescheides

erfordert.

- 2 -

Dem gegenständlichen Entwurf kann daher seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung nur unter dem Vorbehalt zugestimmt werden, daß in den nach § 5 des Finanzausgleichgesetzes durchzuführenden Verhandlungen auch eine für die Länder befriedigende finanzielle Lösung gefunden werden kann.

Das Erfordernis einer Zustimmung zur Erklärung für nichteigenberechtigte Fremde, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, würde grundsätzlich positiv beurteilt werden.

Im Hinblick auf die anstehende Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 erschien im übrigen auch eine Neuerlassung der Staatsbürgerschaftsverordnung in entsprechend redigierter Form vonnöten.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die aus dem Land Salzburg entsendeten Mitglieder des Bundesrates, an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

  
Dr. Edelmayer  
Landesamtsdirektor